



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-I Nr. 01/2020

Sittersdorf, 27.04.2020

BA: AL B. Petek

Betreff.: Sitzung des Gemeinderates
am 24. April 2020

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Freitag, den 24. April 2020, mit dem Beginn um 15.00 Uhr im Turnsaal der Geopark-Schule in Tichoja.

ANWESENDE:

Vorsitzender: 2. Präsident des Kärntner Landtages BGM Jakob Strauß

Vorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Gerhard Koller
2. Vzbgm. Walter Schmacher
GV Ing. Willibald Wutte
GV Karoline Schippel

Gemeinderäte: Horst Krainz, Dr. Gertrud Schupanz, Christian Messner, Markus Kraiger, Lukas Schippel,
Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren, Christoph Steinacher,
Michael Kampusch,
Sonja Moser-Rieser, Brigitta Schimenz

Ersatzmitglieder: Johann Slanitz – anstelle von GR Erich Kues
Bernhard Hrowath – anstelle von GR DI Norbert Zeppitz
Josef Mochar - anstelle von GR Diane Mochar

nicht anwesend: GR Erich Kues
GR DI Norbert Zeppitz
GR Diane Mochar

Sonstige Anwesende: FV Mag. Nina Oprlesnig (bei TOP 1-5)

SchriftführerIn: AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 17.04.2020, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**
2. **Hochwasserschutz-Projekt „Vellach - Rain“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum aoH-Projekt auf Grundlage der Fördersatzberechnung der Fa. CCE**
3. **Kanalbaudarlehen: Beratung und Beschlussfassung betreffend Indikation zur Umstellung bestehender Darlehen auf Fixzinssatz bzw. Umschuldung von Darlehen aufgrund günstiger Zinssituation**
4. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierung der Geopark-Projekte „Nakult & Naturegame“ mittels Zweckänderung der im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlags 2019 eingesetzten BZ-Mittel in der Höhe von € 54.600,-**
5. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 - Inkl. Bericht des Kontrollausschusses**
6. **Projekt „Radwegpflege 2020“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ 2019 zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf**
7. **Reinwald Bartholomäus, 9133 Altendorf 39: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag auf Auflösung eines Teilstückes des öffentlichen Weges PZ-Nr. 1314, KG Sonnegg, lt. Vermessungsurkunde GZ: G0385/18 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf**
8. **Agrargemeinschaft Ortschaft Pfannsdorf - Gemeinde Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Mappenberichtigung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes, PZ 1314, KG Sonnegg gemäß vorliegendem Teilungsplan GZ: G0391B/18 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, vom 21.08.2018**
9. **Adolf Kuster, 9141 Loibegg 17: Beratung und Beschlussfassung betreffend des Antrages auf Umwidmung der Parzelle 504, KG Altendorf, von derzeit für land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche in Bauland-Dorfgebiet**
10. **Forstbetrieb Sonnegg, DI H. Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg 1: Beratung und Beschlussfassung betreffend Widmungsansuchen auf Naturbestattungsfläche der Parzelle-Nr. 248/1, KG Sonnegg, von derzeit Waldfläche auf Friedhof/Naturbestattungsanlage**
11. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Änderung/Ergänzung des Punkt 3 des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Albin Nortschitsch hinsichtlich Mindestpachtdauer von 10 Jahren**
12. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung einer Marktordnung für Märkte und marktähnliche Veranstaltungen in der Gemeinde Sittersdorf**
13. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen der Familie Krauland, Kristendorf 12, hinsichtlich Verordnung eines LKW-Fahrverbots durch die Ortschaft Kristendorf**
14. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Festlegung des weiteren Schutzgebietes für die Siebenquellen (WVA Homelitschach), Verhandlung mit dem Grundelgentümer hinsichtlich evtl. Nutzungseinschränkungen**

15. **Information an den GR betreffend notwendiger Maßnahmen im Bereich der WVA der Gemeinde Sittersdorf gemäß Besprechungsprotokoll vom 17.02.2020, weitere Projektierungs- und Sanierungsmaßnahmen an der WVA; Darlehensaufnahme für Projektumsetzung**
16. **IKZ-Recyclinghof Rechberg – Antrag des Umweltausschusses: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend TOP 23 der GR-Sitzung vom 24.09.2018 (Hemmung des GR-Beschlusses gem. § 72 K-AGO durch den Bürgermeister – nachteilige Auswirkung auf die Gemeinde Sittersdorf)**
17. **Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zustimmung der Gemeinde Sittersdorf zur Beteiligung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten (als Kommanditistin) an der Badehaus Errichtungsgesellschaft**
18. **Berichte des Bürgermeisters**
 - **aktuelle Informationen / CoVit19**
 - **Vertragsunterzeichnung EVTZ Geopark**

Personalangelegenheiten:

19. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen von Herrn Johann Weltzer auf ehestmögliche Ruhestandsversetzung gemäß Antrag vom 27. Jänner 2020**
20. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag von Frau Martina Kröpfl auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf und die Zuhörer. Er eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Turnsaal der Geopark-Schule in Tichoja.

Es wird festgehalten, dass für nicht anwesende GR-Mitglieder entsprechende Ersatz-Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind:

- für GR Erich Kues (SPÖ) -> Ersatz-GR Johann Slanitz
- für GR DI Norbert Zeppitz (Wutte) -> Ersatz-GR Bernhard Hrowath
- für GR Diane Mochar (Wutte) -> Ersatz-GR Josef Mochar

Der Vorsitzende stellt somit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Der Vorsitzende berichtet, dass am Beginn der Corona-Krise (16. März 2020) eine Besprechung mit dem GV sowie den Mitarbeitern stattfand, um organisatorische und rechtliche Fragen der Gemeindeverwaltung zu klären und interne Abläufe (Einsatzpläne, Journaldienste, Heimarbeit, uvm.) festzulegen. Dem gesamten Mitarbeiter-Team gebührt dafür großer Dank.

Im Vorfeld der GR-Sitzung wurde versucht, die Gemeindegarbeit fortzuführen und einige Sitzungspunkte durch Umlaufbeschlüsse zu erledigen. Diese Form konnte aufgrund fehlender Unterschriften einzelner GV-Mitglieder nicht umgesetzt werden, daher wurden notwendige Sitzungstermine ausgeschrieben.

Totenehrung:

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderates, sich zu einer Gedenkminute anlässlich des am 14. März 2020 verstorbenen GR a. D. Karl Wodlei von ihren Plätzen zu erheben. Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Karl Wodlei in der Zeit von März 1973 bis März 1997 als Gemeinderat der SPÖ-Fraktion tätig war. In seiner langjährigen Funktionsperiode (von 1985 - 1997 war er im Land- und Forstwirtschaftsausschuss aktiv) wurden zahlreiche Beschlüsse zur Asphaltierung von Straßen (Schlossberg, Pfannsdorf - Altendorf, Goritschach, Kleinzapfen - Proboj), der Zubau des Rüsthauses in Miklauzhof, der Ankauf eines Rüstwagens für die FF Altendorf, die Errichtung eines Hochbehälters für die WG Sielach und der Ankauf von Quellen in Homelischach für die spätere Gemeinde-Wasserversorgungsanlage, die Einführung von Vereinsförderungen sowie der Säuglingspakete getätigt und umgesetzt. Karl Wodlei war jemand, der über die Parteigrenzen hinaus für die Menschen da war. Als langjähriges Mitglied der FF Altendorf wurde ihm im Rahmen der Jahreshauptversammlung im Jänner 2020 noch eine würdige Ehrung zuteil.

Auf Anfrage durch den Vorsitzenden werden nachstehende Anträge eingebracht:

- Antrag auf Mandatsverlust von GR Diane Mochar-Cregeen aufgrund des Ausscheidens des Vereinigten Königreiches aus der EU

Beschluss:

Die Erweiterung der TO durch den Antrag wird einstimmig angenommen!

Nunmehr geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift GR Christian Messner und GR Mag. Andreas Hren bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Hochwasserschutz-Projekt „Vellach - Rain“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum aoH-Projekt auf Grundlage der Fördersatzberechnung der Fa. CCE

Amtsvortrag:

Herr DDI Dr. Reinhold Totschnig vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 Wasserwirtschaft hat nach Vorlage aller Zustimmungserklärungen die Ausschreibungsunterlagen für die wasser- und naturschutzrechtliche Einreichplanung erstellt. Mit Schreiben vom 06.12.2018 teilt er mit, dass die geschätzten Kosten für Projektierungsleistungen zwischen 15 - 20.000,- liegen. Diese wären von der Gemeinde vorzufinanzieren, wären aber im Zuge der Umsetzung des Projektes ebenfalls förderfähig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 21.12.2018 einstimmig beschlossen, dass der Auftrag zu Projektierungsarbeiten für das Hochwasserschutzprojekt „Vellach - Rain“ gemäß dem Vergabevorschlag der Abt. 12/Wasserwirtschaft an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt, in der Höhe von € 16.638,- inkl. MWSt. vergeben wird. Vom Ergebnis der Planungen hängt auch ab, ob die Umsetzung in Form eines Kleinprojekts (bis zu max. € 100.000,- Projektkosten) möglich wäre. Die Kosten der Projektierungsleistungen der Fa. CCE sind im (vorläufigen) Finanzierungsplan zum aoH-VH Nr. 121 in der Höhe von € 16.700,- enthalten, welcher vom GR in der Sitzung am 12.07.2019 einstimmig beschlossen wurde.

Im Rahmen der Projektierungsplanung durch die Fa. CCE wurde in Abstimmung mit dem AKLR, DI Totschnig, die Sicherung des Gemeinde-Bauhofes in die geplanten Schutzmaßnahmen integriert. Die Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen sieht im ersten Abschnitt die Errichtung einer Betonwand (ab dem Bauhof-Gebäude) und im weiteren Verlauf die Errichtung eines Dammes vor.

Am 11. Oktober 2019 wurde dieses HWS-Projekt im Rahmen einer Besprechung den betroffenen Grundelgentümern vorgestellt und grundsätzlich die Einigung erzielt, damit die für die Projekteinreichung notwendige wasserrechtliche Genehmigung durch die WR-Behörde/BH Völkermarkt rasch erteilt werden kann.

DI R. Totschnig/Abt. 12 hat vorgeschlagen, diese Hochwassersicherung nicht als Kleinmaßnahme, sondern als reg. Projekt einzureichen. Diese hätte auch einen höheren Fördersatz (als 1/3-Anteil) für die Gemeinde Sittersdorf zur Folge. In der vorgelegten Gesamtkostenaufstellung von € 345.000,- wurden sämtliche evtl. notwendigen Zusatzleistungen und Honorare dargestellt. Laut seiner Einschätzung wird der Eigenmittelanteil der Gemeinde bei 20 - 25 % der Gesamtkosten liegen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2019 wurde die vorliegende Gesamtkostenschätzung für das HWS-Projekt „Vellach-Rain“ in der Höhe von € 345.000,- inkl. MWSt. einstimmig beschlossen.

Nach Vorlage der Kosten-Nutzen-Rechnung sowie der Fördersatzermittlung durch die Fa. CCE konnte nun auf dieser Grundlage ein entsprechender Finanzierungsplan zum aoH-Vorhaben Nr. 120 erstellt werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, den Antrag an den GR zu stellen, dieser möge dem vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Vorhaben Nr. 120 „HWS-Projekt Vellach - Rain - Erweiterung“ in der Höhe von € 345.000,- die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Finanzierungsplan zum aoH-Vorhaben Nr. 120 „HWS-Projekt Vellach - Rain - Erweiterung“ in der Höhe von € 345.000,-.

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Kanalbaudarlehen: Beratung und Beschlussfassung betreffend Indikation zur Umstellung bestehender Darlehen auf Fixzinssatz bzw. Umschuldung von Darlehen aufgrund günstiger Zinssituation

Amtsvortrag:

In Anlehnung an die ausverhandelten Änderung der Fixzinsvereinbarungen zwischen dem AWV Völkermarkt-Jaunfeld und der Austrian Anadi Bank wurde diese Änderung der Darlehenskondition mittels Sideletter vom 02.03.2020 der Gemeinde Sittersdorf für das Darlehen zum BA 401 (Weinberg-Nord, Weinberg-Ost), welches direkt von der Gemeinde Sittersdorf abgewickelt wird, angeboten.

Dieses Darlehen weist per 20.02.2020 eine aushaftende Summe von € 333.608,97 mit einer Restlaufzeit bis 31.12.2024 auf. Die bisherige variable Verzinsung (1,352 %) wird durch eine für die Restlaufzeit vereinbarte fixe Verzinsung von 0,55 % ersetzt (siehe Sideletter).

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Änderung der Darlehenskonditionen zum Darlehen Nr. 789.805-016 bei der Austrian Anadi Bank von derzeit variabler Verzinsung (1,352 %) auf die lt. Sideletter vom 02.03.2020 angebotene fixe Zinsvariante mit einem Aufschlag von 0,55 % für die verbleibende Restlaufzeit bis 31.12.2024 die Zustimmung erteilen.

Zusatzantrag – Änderung des Darlehens für den BA 406/Kommunalkredit (lt. Bellage):



GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ: 004-1 Nr. 01/2020

Sittersdorf, am 24.04.2020

BA: AL Birgit Petek

Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100 A
9133 SITTERSDORF

Beitrag: Zusatzantrag zum Tagesordnungspunkt 3 der GR-Sitzung am 24.04.2020

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Die unter dem Tagesordnungspunkt 3 vorbereiteten Unterlagen, beinhaltet die ausverhandelte Änderung der Fixzinsvereinbarungen zwischen dem AWV Völkermarkt-Jaunfeld und der Austrian Anadi Bank mittels Sideletter vom 02.03.2020 für das Darlehen zum BA 401 (Weinberg-Nord, Weinberg-Ost), welches direkt von der Gemeinde Sittersdorf abgewickelt wird.

Dieses Darlehen weist per 20.02.2020 eine aushaftende Summe von € 333.608,97 mit einer Restlaufzeit bis 31.12.2024 auf. Die bisherige variable Verzinsung (1,352 %) wird durch eine für die Restlaufzeit vereinbarte fixe Verzinsung von 0,55 % ersetzt (siehe Sideletter).

Ergänzend dazu soll auf Grundlage der Verhandlungen zwischen dem AWV Völkermarkt – Jaunfeld und der Kommunalkredit Austria AG auch das bei diesem Kreditinstitut aushaftende Darlehen für den BA 406 (Pfaansdorf, Kristendorf) mit einer aushaftenden Summe per 31.12.2019 von € 157.636,81 auf den angebotenen Fixzinssatz von 0,43 % geändert werden.

Da sich seit Angebotslegung am 26. Februar 2020 die Zinssituation wieder geändert haben könnte, wird der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf um Zustimmung dahingehend ersucht, dass einer Änderung der Fix-Zinssatzhöhe bis zu einer Höhe von 0,75 % zugestimmt wird.

Der Gemeinderat wird um entsprechende Kenntnisnahme und positive Beschlussfassung ersucht.



Der Bürgermeister

2. Landtagspräsident Jakob Strauß

Wechselrede:

- keine -

Beschluss - Hauptantrag:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Änderung der Darlehenskonditionen zum Darlehen Nr. 789.805-016 bei der Austrian Anadi Bank von derzeit variabler Verzinsung (1,352 %) auf die lt. Sideletter vom 02.03.2020 angebotene fixe Zinsvariante mit einem Aufschlag von 0,55 % für die verbleibende Restlaufzeit bis 31.12.2024.

Beschluss - Zusatzantrag:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Änderung der Darlehenskonditionen für das bei der Kommunalkredit Austria AG aushaftende Darlehen für den BA 406 (Pfannsdorf, Kristendorf) mit einer aushaftenden Summe per 31.12.2019 von € 157.636,81 bis zu einer Fixzinsobergrenze von 0,75 %.

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR: BGM Jakob Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER Im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierung der Geopark-Projekte „Nakult & Naturegame“ mittels Zweckänderung der im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlags 2019 eingesetzten BZ-Mittel in der Höhe von € 54.600,-

Amtsvortrag:

Zur Umsetzung des Geopark-Projektes „NaKult“ ist für die Gemeinde Sittersdorf ein Vorfinanzierungsbedarf von ca. € 48.000,- notwendig. Im Rahmen dieses Projektes wird ein neues Wanderangebot erstellt, entsprechende Druckwerke, Wanderkarten, Geocamp-Ausstattung, Fotoausstattung und Wanderweg-Geräte, einheitliche Wanderweg-Beschilderungen sowie Promotion-Material angekauft. Weiters sind in der Gemeinde Sittersdorf zwei Info- bzw. Welcome-Punkte vorgesehen.

Laut Mitteilung von Mag. Hartmann ist eine realistische Umsetzung der ersten Maßnahmen im Zeitraum 1.05. – 31.10.2020. Somit wären für die umgesetzten Maßnahmen Zahlungen durch die ARGE Geopark bis spätestens 31.10.2020 fällig.

Da nicht davon auszugehen ist, dass sämtliche Aktivitäten bis Ende Oktober 2020 umgesetzt werden, ist für die Gemeinde Sittersdorf ein aliquoter Vorfinanzierungsanteil wie folgt vorzusehen.

1. Vorfinanzierungsmittel von € 47.500,- (Ideal bis Juli 2020)
2. Rechnungsbegleichung im Ausmaß von ca. € 42.500,- bis Ende Oktober 2020
3. anteiliger Fördermittelrückfluss vom Land Kärnten im Ausmaß von 10 % (d. s. € 4.250,-) bis März 2020
4. EFRE Fördermittelrückfluss im Ausmaß von 85 % (d. s. € 36.125,-) bis Juni 2020

Für die restlichen € 5.000,- gelten die gleichen Zeiträume und Förderquoten ab Ende April 2021

Aufgrund der Mitteilung durch die Abt. 3 – Revision, Frau Modritsch, wäre für die Finanzierung des Geopark-Projektes eine Zweckänderung der im Rahmen des 2. NTV 2019 veranschlagten BZ-Mittel 2019 in der Höhe von € 54.600,-, welche aufgrund des sich ergebenden Überschusses im RA 2019 nicht abgerufen werden können, möglich. Da es sich um eine operative Maßnahme handelt, ist dafür auch kein separater Finanzierungsplan erforderlich. Allerdings wäre eine entsprechende Zweckänderung mittels GR-Beschluss herbeizuführen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, diese möge der Finanzierung zur Umsetzung der Geopark-Projekte „NaKult & Naturegame“ mittels Zweckänderung der im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlags 2019 eingesetzten BZ-Mittel 2019 in der Höhe von € 54.600,- die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Finanzierung zur Umsetzung der Geopark-Projekte „NaKult & Naturegame“ mittels Zweckänderung der im Rahmen des 2. Nachtragsvoranschlags 2019 eingesetzten BZ-Mittel 2019 in der Höhe von € 54.600,-.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. G. Koller
- x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 – inkl. Bericht des Kontrollausschusses

Amtsvortrag:

Nach Durchführung der Abschlussarbeiten weist der Rechnungsabschluss 2019 einen Soll-Überschuss in der Höhe von € 33.503,33 auf.

Der Rechnungsabschluss wurde am 14.04., 15.04., 16.04., 17.04. und 21.04.2020 durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Frau Karin Modritsch sowie Herrn Fabach Andreas auf die Richtigkeit hin überprüft. Die notwendigen Korrekturen wurden daraufhin durchgeführt.

Im Bereich des Müllhaushalts wurde auch darauf hingewiesen, dass die erneuerte Müllgebührenverordnung ein erster Schritt ist, die Entwicklung jedoch im Auge behalten werden sollte und gegebenenfalls die Müllgebühr nochmals überdacht werden sollte, um einer Erhöhung des Sollabganges entgegenzuwirken. Die vorzeitige Darlehenstilgung im Kanalhaushalt wurde positiv beurteilt.

Ebenso wurde ein vorläufiger Rechnungsabschluss gemäß § 92 Abs. 1a der K-AGO im Kontrollausschuss der Gemeinde Sittersdorf in der Sitzung am 14.04.2020 behandelt (die Änderungen durch die Revision wurde den Kontrollausschussmitgliedern separat mitgeteilt) und im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit beurteilt. Ein entsprechender Bericht wird seitens des Kontrollausschusses in der nächsten GR-Sitzung vorgebracht.

Zum Ergebnis selbst ist auszuführen, dass sich die wesentlichen Differenzen wie folgt darstellen:

ÜBERSICHT DER DIFFERENZEN ZWISCHEN 2.NVA 2019 und RA 2019
(Differenzen über € 1.000,-)

Betrag	Bezeichnung
8.400,00	Einsparungen bei den gewählten Gde.Organen
18.000,00	Einsparungen im Zentralamt
11.500,00	Einsparungen – Pensionen lfd. Transferzahlungen a. Gem. Verbände
1.900,00	Mehrausgaben FF Rückersdorf
9.800,00	Einsparungen Brandbekämpfung und Verhütung
27.200,00	Mehreinnahmen VS Sittersdorf
5.700,00	Einsparung – VS Sittersdorf
2.600,00	Mehrausgaben – Verwaltungsgebäude Geopark
2.200,00	Mehreinnahmen KIGA Sittersdorf
9.500,00	Einsparungen KIGA Sittersdorf
1.000,00	Einsparung– Schülerhorte
2.400,00	Einsparungen Turn-und Sporthallen
3.900,00	Einsparungen – Maßnahmen allg. Sozialhilfe
3.300,00	Einsparungen Gemeindestraßen
2.300,00	Mehrausgaben Wildbachverbauung
1.000,00	Einsparungen – Einrichtungen zur Förderung d. Fremdenverkehr
1.500,00	Mindereinnahmen – Einrichtungen zur Förderung d. Fremdenverkehr
2.400,00	Einsparung Maßnahmen zur Förderung d. Fremdenverkehrs
2.600,00	Mehrausgaben - Weinfest
15.300,00	Mehrausgaben Straßenreinigung
8.600,00	Einsparungen Freibäder
1.200,00	Einsparung Weinbaubetriebe
2.100,00	Mindereinnahmen sonst. Land- und forstwirtschaftl. Betriebe
1.000,00	Mehreinnahmen – ausschl. Gemeindeabgaben
16.900,00	Mehreinnahmen - Ertragsanteile
54.600,00	Minderereinnahmen Bedarfszuweisung (BZ 2. NTVA)
1.200,00	Mehreinnahmen – Finanzzuweisung FAG
1.300,00	Mehrausgaben Landesumlage
15.000,00	Mehreinnahmen - Pflegezuschuss
12.000,00	Mehreinnahmen – Korrekturen Vorjahre, Wertberichtigungen

€ **33.503,33 SOLLÜBERSCHUSS lt. RA 2019**

Da der 2 NTVA erst nach der Auszahlungssperre der Bedarfszuweisungen beschlossen wurde, konnten die EUR 54.600,- nicht mehr berücksichtigt werden. Wäre dies der Fall, wäre der Sollüberschuss EUR 88.103,33

Die einnahmen- und ausgabenseitig auszugleichenden Budgetansätze wurden im Rechnungsabschluss 2019 wie folgt abgeschlossen:

> Wirtschaftshof: Sollüberschuss von 18.713,69 Euro (Mehreinnahmen Traktor und WIHof leistungen)

- > Wasser *Erhöhung des Sollüberschusses von 66.615,57 Euro auf 112.085,18 Euro (u.a. Erhöhung Wassergebühren ab 4. Quartal)*
- > Kanal *Verminderung des Sollüberschusses von 1.862.205,59 Euro auf 1.581.616,61(vorzeitige Tilgung Darlehen)*
- > Müll *Verminderung Sollabgang von 29.177,24 Euro auf 27.510,32 Euro*

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 inkl. Kontrollbericht in den vorliegenden Summen feststellen und leitet diesen an den GR zur Beschlussfassung weiter.

Der Rechnungsabschluss 2019 setzt sich in Summe wie folgt zusammen:

1. Ordentlicher Haushalt:	<u>Soll:</u>	<u>Ist:</u>
Einnahmen:	€ 6.338.048,20	€ 8.075.778,29
Ausgaben:	€ 6.301.636,88	€ 6.788.782,00
<u>Überschuss:</u>	€ 36.411,32	€ 1.286.996,29
2. Außerordentlicher Haushalt:		
Einnahmen:	€ 454.676,52	€ 1.066.774,94
Ausgaben:	€ 891.966,19	€ 1.497.944,61
<u>Abgang:</u>	€ 437.289,67	€ 431.219,67

Eine Überprüfung und Genehmigung durch die Abt. 3 – Revision war aufgrund des verordneten Urlaubes in der Karwoche noch nicht möglich – die Unterlagen liegen aber auf und werden umgehend geprüft. Sollte sich die Notwendigkeit von Änderungen ergeben, so werden diese den Mitgliedern des Kontrollausschusses sowie des GV inkl. Erläuterungen umgehend weitergeleitet. Eine geprüfte Beschlussunterlage soll bis zur GR-Sitzung vorliegen.

KONTROLLBERICHT des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung:
(Berichterstattung durch den Obmann-Stellvertreter GR Christoph Steinacher)



GEMEINDE SITTERSDORF
9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-Mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4 Nr. 1/2020

Sittersdorf, 22.04.2020
BA: Ogrisnig Nina

Betreff: **Beilage zur Niederschrift über die Kassen-
Kontrollausschusssitzung am 14.04.2020**

**Kassenprüfung vom 14.04.2020 – inkl. Bericht zum
JAHRESRECHNUNGSABSCHLUSS 2019**

Bezüglich des Jahresrechnungsabschlusses 2019 werden nachstehende Feststellungen getroffen:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in seiner Sitzung am 14.04.2020 die Gemeindekasse auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

Prüfungszeitraum der Belege vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 – Rechnungsjahr 2019.

Bei dieser Überprüfung wurde auch der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 kontrolliert. Die stichprobenweise Überprüfung der Belege, der Konten sowie des Rechnungsabschlusses ergab keinerlei Beanstandungen.

1.) Bezüglich der ziffernmäßigen Richtigkeit:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 14.03.2019, am 26.06.2019, am 12.09.2019, am 03.12.2019, sowie der Auslauf für das Jahr 2019 am 14.04.2020 überprüft und die ziffernmäßige Richtigkeit festgestellt.

2.) Überprüfung nach dem Grundsatz der Sparsamkeit:

Hinsichtlich der gesetzlichen Ausgaben wird dem Sparsamkeitsgrundsatz Rechnung getragen. Der Einsatz von Eigenpersonal und eigenen Gerätschaften bei Sanierungen ist positiv zu bewerten.

3.) Überprüfung nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit:

a) Voranschlagserstellung:

Soweit die Möglichkeit bestand, sind die Ausgaben im Voranschlag sowie im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 veranschlagt worden.

Die Erstellung des Voranschlages sowie des Nachtragsvoranschlages wurde gem. § 86 und § 88 K-AGO vorgenommen.

b) Jahresrechnungsabschluss 2019:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde ordnungsgemäß abgeschlossen! Ebenso stimmen die schließlichen Reste des Jahres 2018 mit den anfänglichen Resten des Jahres 2019 überein. Gleichfalls wurden die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal, mit den jeweiligen Sollabgängen und Sollüberschüssen aus dem Jahr 2018 ordnungsgemäß in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Der Rechnungsabschluss wurde ab 14.04., 15.04., 16.04., 17.04. und 21.04.2020 durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Frau Karin Modritsch und Herrn Fabach Andreas ebenfalls auf die Richtigkeit hin überprüft. Die notwendigen Korrekturen wurden daraufhin durchgeführt.

Im Bereich des Müllhaushalts wurde auch darauf hingewiesen, dass die erneuerte Müllgebührenverordnung ein Erster Schritt ist, die Entwicklung jedoch im Auge behalten werden sollte und gegebenenfalls die Müllgebühr nochmals überdacht werden sollte, um einer Erhöhung des Sollabganges entgegenzuwirken. Die vorzeitige Darlehenstilgung im Kanalhaushalt wurde positiv beurteilt. Der Sollüberschuss in Höhe von EUR 33.503,33 wäre auch höher ausgefallen, wenn die EUR 54.600,- an BZ aus dem 2.NTVA noch abgerufen hätten werden können.

4.) Überprüfung nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit:

Die Wirtschaftlichkeit der Ausgaben im Budget der Gemeinde Sittersdorf für das Haushaltsjahr 2019 ist gegeben.

5.) Überprüfung nach dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit:

Es wurden überwiegend voranschlagsmäßige Ausgaben getätigt. Für die außer- oder überplanmäßigen Ausgaben sind Beharrungsvermerke, Gemeinderats- oder Gemeindevorstandsbeschlüsse vorhanden.

6.) Feststellung des Rechnungsabschlusses 2019:

Einstimmiger Beschluss zum Bericht des Kassenkontrollausschusses gem. § 93 K-AGO:

„Die Gebarung der Jahresrechnung 2019 ist für in Ordnung zu befinden!“

Antrag des Kassenkontrollausschusses an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, gem. § 93 Abs.1 (in Verbindung mit § 90 Abs. 1 der K-AGO 98):

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wird ersucht, die Jahresrechnung 2019 in den vorliegenden Summen festzustellen.

Sittersdorf, 22.04.2020

Für den Kassenkontrollausschuss der Gemeinde Sittersdorf:

Der Stv.Obmann:

.....
GR Christoph Steinacher

Der Protokollzeichner:

.....
GR Messner Christian

Die Schriftführerin:

.....
FV Opriesnig Nina

Wechselrede:

2. Vzbgm. W. Schmacher: Dank an die Finanzverwaltung für die transparente Darstellung der Unterlagen

BGM J. Strauß: Der Überschuss lt. RA 2019 weist einen Betrag von € 33.000,- auf. Unter Berücksichtigung der soeben zweckgeänderten BZ-Mittel aus dem 2. NTVA 2019 in der Höhe von € 54.600,- und der Auszahlung von Jubiläumsgeldern an langjährige Mitarbeiter wäre auch in Sittersdorf der Überschuss von ca. € 100.000,- gegeben.

Für das Jahr 2020 ist ein gravierender Rückgang an Ertragsanteilen zu erwarten (Basis: MWSt und Lohnsteuer), beide sind aufgrund der Corona-Krise in sehr geringem Ausmaß vorhanden. An den geplanten Straßensanierungsmaßnahmen in der Höhe von € 700.000,- soll nach Maßgabe der finanziellen Mittel und Einhaltung der rechtlichen Vorschriften festgehalten werden (Agrartechnik-Mittel und Regionalfondsdarlehen). Die Verfügung einer Haushaltssperre war keine einfache Entscheidung und betrifft alle Bereiche der Gemeinde. In diesem Zusammenhang gilt mein Dank an den Kontrollausschuss für die Vorberatungen und Beschlüsse. Gleichzeitig gilt meine Aufforderung an den Umweltausschuss, hier wären Beratungen erforderlich, um die Abgänge weiter abzubauen. Weiters wäre eine Nachjustierung der Verordnung (Müllgebühren) erforderlich (zahlreiche Bürgeranliegen).

Hinsichtlich der Öffnung des Recyclinghofes wurde in Koordination zwischen den Gemeinden Eisenkappel und Sittersdorf separate Abfuhrtermine festgelegt (Sittersdorf: SA 2.05., MI 13.05. und MI 27.05.2020). Abschließend möchte ich mich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die herausfordernden Wochen während der Corona-Maßnahmen, der Koordination einer termingerechten Überprüfung durch die Abt. 3 sowie der Vorbereitung von Sitzungsunterlagen bedanken.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 inkl. Kontrollbericht in den vorliegenden Summen festgestellt wird.

1. Ordentlicher Haushalt:	Soll:	Ist:
Einnahmen:	€ 6.338.067,30	€ 8.078.682,68
Ausgaben:	€ 6.304.563,97	€ 6.791.686,39
<u>Überschuss:</u>	€ 33.503,33	€ 1.286.996,29

2. Außerordentlicher Haushalt:		
Einnahmen:	€ 454.676,52	€ 1.066.774,94
Ausgaben:	€ 891.966,19	€ 1.497.944,61
<u>Abgang:</u>	€ 437.289,67	€ 431.219,67

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 2. Vzbgm. W. Schmacher
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Projekt „Radwegpflege 2020“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ 2019 zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Seit 2014 wird das Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ vom Verein Regionalentwicklung Südkärnten organisiert und betreut. Im Bezirk Völkermarkt sind im Rahmen dieses Projektes derzeit 6 Personen beschäftigt. Das Projekt „Radwegpflege“ übernimmt die Pflege und Wartung der Radwege (Ausschnelden der Äste, Rasenmähen, Säuberung und Jäten der Rastplätze, Anbringen von Bodenmarkierungen, Ausbesserungsarbeiten uvm.).

Um die Ausfinanzierung des Projektes zu gewährleisten, verpflichtet sich die Gemeinde die Finanzierung der Gemeindeanteile zu übernehmen.

Vereinbarungsbasis 2020:

Personalkosten (zahlbar bei Projektstart) € 250,--
Sachkosten: (aliquot auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ 2020 zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von € 250,- (Personalkosten) die Zustimmung zu erteilen. Die Verrechnung von Sachleistungen erfolgt auf Basis allfälliger geleisteter Arbeitsstunden.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Vereinbarung zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ 2020 zwischen dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten und der Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von € 250,- (Personalkosten). Die Verrechnung von Sachleistungen erfolgt auf Basis allfälliger geleisteter Arbeitsstunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Reinwald Bartholomäus, 9133 Altendorf 39: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag auf Auflösung eines Teilstückes des öffentlichen Weges PZ-Nr. 1314, KG Sonnegg, lt. Vermessungsurkunde GZ: G0385/18 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf

Amtsvortrag:

Herr Reinwald Bartholomäus, 9133 Altendorf 39, stellt mit Schreiben vom 21.08.2018 den Antrag an die Gemeinde Sittersdorf auf Auflösung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Parzelle-Nr. 1314, KG Sonnegg, in der Ortschaft Pfannsdorf. Darin führt er an, dass dieser Abschnitt des Weges kaum mehr genutzt wird und die gesamte Fläche bis zur bestehenden Straße von ihm gepflegt in Instand gehalten wird. Im Rahmen dieser Grenzfeststellung bzw. Grenzvermessung ist eine umfassende Flächenbereinigung geplant. Vom Vermessungsbüro Launoy&Santer liegt ein Teilungsentwurf über die betroffenen Grundstücksflächen vor.

In der GV-Sitzung am 19.09.2018 bzw. am 06.02.2019 wurde über den vorliegenden Entwurf, welcher die Auflösung eines Teilstückes des öffentlichen Weges PZ-Nr. 1314 unmittelbar zwischen der Liegenschaft Reinwald und der Kirche in Pfannsdorf sowie die Zuschreibung dieser Flächen an den Antragsteller vorsieht, beraten. Der Bereich rund um die Kirche selbst soll öffentlich bleiben.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Auflösung eines Teilstückes des öffentlichen Weges PZ-Nr. 1314, KG Sonnegg, in der Ortschaft Pfannsdorf lt. Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, zustimmen und wie folgt beschließen:

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Übernahme der anfallenden Vermessungskosten und zur Errichtung einer neuen Einbindung zur öffentlichen Straße gemäß Teilungsplanentwurf. Für die abzutretenden öffentlichen Flächen ist ein Ablösepreis von € 5,- je m² zu bezahlen.

In der Grenzverhandlung am 22.03.2019 wurden gemeinsam mit dem Vermessungsbüro, dem Antragsteller und allen betroffenen Anrainern die neuen Grenzpunkte festgelegt und deren Zustimmung eingeholt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag auf Auflösung eines Teilstückes des öffentlichen Weges PZ-Nr. 1314, KG Sonnegg, in der Ortschaft Pfannsdorf lt. Vermessungsurkunde GZ: G0385B/18 vom 17.04.2020 des Vermessungsbüros Launoy - Santer, 9141 Eberndorf, die Zustimmung zu erteilen. Der Antragsteller wird zur Übernahme der anfallenden Vermessungskosten und zur Errichtung einer neuen Einbindung zur öffentlichen Straße gemäß Teilungsplanentwurf verpflichtet. Für die ausgewiesenen abgetretenen öffentlichen Flächen ist vom Antragsteller ein Ablösepreis von € 5,- je m² zu bezahlen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf,

- die Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: G0385B/18 vom 17.04.2020 des Vermessungsbüros Launoy - Santer, 9141 Eberndorf, sowie
- die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Zu- und Abschreibung von Trennstücken

Der Antragsteller wird zur Übernahme der anfallenden Vermessungskosten und zur Errichtung einer neuen Einbindung zur öffentlichen Straße gemäß Teilungsplanentwurf verpflichtet. Für die ausgewiesenen abgetretenen öffentlichen Flächen ist vom Antragsteller ein Ablösepreis von € 5,- je m² zu bezahlen.



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktm.gde.at
www.sittersdorf.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 24.04.2020 womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Karntner Straßengesetzes 1991, LGBl 72/1991, i d g F, in Verbindung mit § 14 der Karntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl 25/2017 i d g.F, Teilflächen des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), Parz Nr 1314, KG Sonnegg, aufgelassen, sowie Grundstücksteilflächen in das Eigentum der Gemeinde Sittersdorf öffentliches Gut (Straßen und Wege), Parz.Nr 1314, KG Sonnegg, übernommen werden:

§ 1

Die Trennstücke wie im Teilungsausweis des Vermessungsbüros Launoy & Santer Ziviltechniker GmbH, GZ G03858/18 vom 17.04.2020 dargestellt, werden als Teilflächen kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut (Straßen und Wege), Parz Nr 1314, KG Sonnegg, übernommen

§ 2

Die Trennstücke wie im Teilungsausweis des Vermessungsbüros Launoy & Santer Ziviltechniker GmbH, GZ G03858/18 vom 17.04.2020 dargestellt, werden als Teilflächen des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), Parz.Nr. 1314, KG Sonnegg, aufgelassen

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde
-x-

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. G. Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

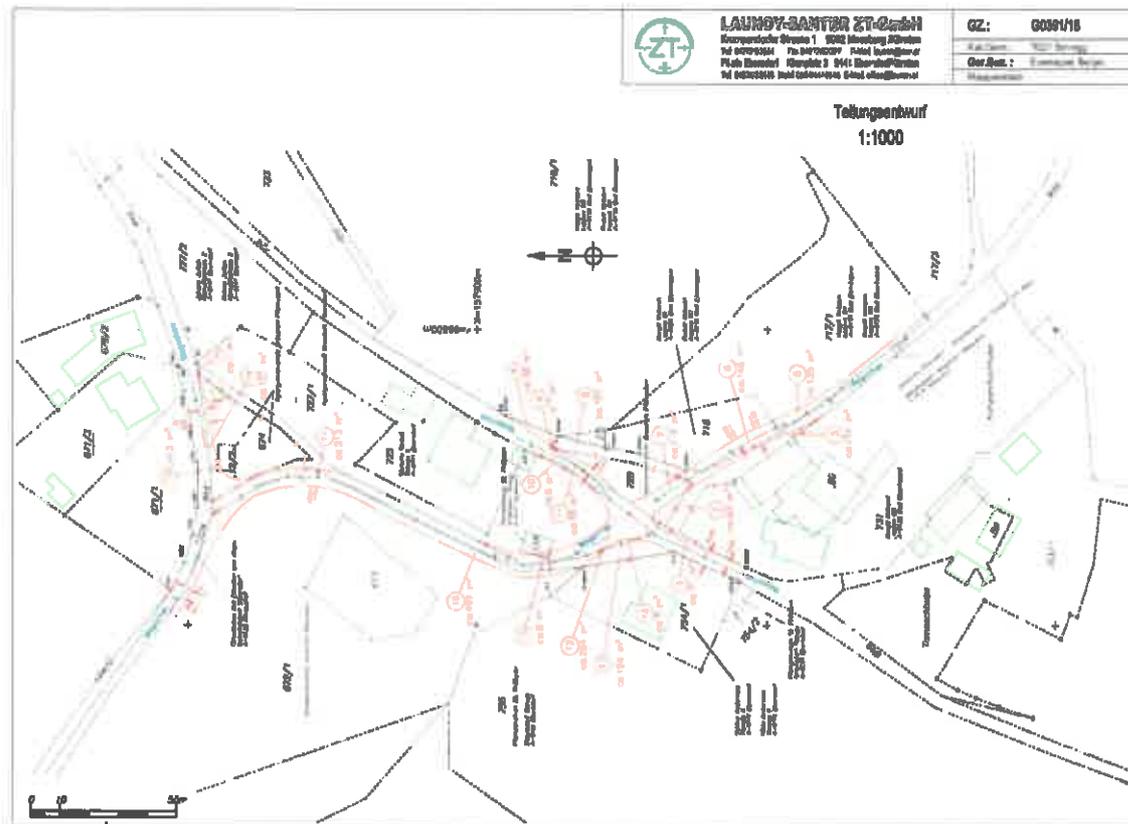
Agrargemeinschaft Ortschaft Pfannsdorf – Gemeinde Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Mappenberichtigung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes, PZ 1314, KG Sonnegg gemäß vorliegendem Teilungsplan GZ: G0391B/18 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, vom 21.08.2018

Amtsvortrag:

Der tatsächliche Straßenverlauf weicht im Bereich der Ortschaft Tichoja maßgeblich vom derzeitigen Stand lt. Katastermappe ab. Geplant ist daher eine Mappenberichtigung zur Sicherung eines aktuellen Grundbuchs- und Katasterstandes (Einbindung der angrenzenden Grundstückseigentümern Weinzierl, Ortschaft Pfannsdorf und Gemeinde Sittersdorf). Dazu wurde vom Vermessungsbüro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, eine Bestandsaufnahme des Wegverlaufs beginnend von der Abzweigung Pfannsdorf/Tichoja bis zum Anwesen Weinzierl durchgeführt und als Planentwurf vorgelegt.

Mit dem Obmann der Agrargemeinschaft Ortschaft Pfannsdorf wurden diesbezüglich Gespräche aufgenommen und dessen grundsätzliche Zustimmung zu dieser Mappenberichtigung eingeholt. Eine schriftliche Bestätigung der Agrargemeinschaft folgte nach Information und Zustimmung aller Mitglieder.

In der GV-Sitzung am 06.02.2019 wurde einstimmig beschlossen, dass der geplanten Auflösung einiger Teilstücke von öffentlichen Wegen sowie einer Mappenberichtigung des bestehenden Wegverlaufs beginnend von der Abzweigung Pfannsdorf/Tichoja bis zum Anwesen Weinzerl In Tichoja grundsätzlich zugestimmt wird. Die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer ist einzuholen und eine Grenzverhandlung auszuschreiben. Die erforderlichen Wegbreiten gemäß Bebauungsplan sind einzuhalten und die Kostentragung für diese Vermessungsarbeiten liegt bei der Gemeinde Sittersdorf.



In der GV-Sitzung am 11.12.2019 wurde einstimmig festgelegt, dass die Mappenberichtigung gemäß Planentwurf der Fa. Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, auf Grundlage des bestehenden Kostenangebotes und unter der Voraussetzung der Zustimmung aller beteiligten Grundeigentümer durchgeführt werden soll, damit ein dem aktuellen Straßenverlauf entsprechender Rechtsstand herbeigeführt werden kann.

Im Rahmen der Grenzverhandlung am 03.03.2020 wurde gemeinsam mit den Grundeigentümern der neue Grenzverlauf festgelegt. Gleichzeitig konnten straßenrechtliche Bestimmungen, wie z. B. die Entfernung von Hecken, neu und einvernehmlich geregelt werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge auf Grundlage des bestehenden Kostenangebotes der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ: 0391B/19 vom 08.04.2020 des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, betreffend Mappenberichtigung von Teilstücken des öffentlichen Gutes, PZ 1314, 1315 und 1328, alle KG Sonnegg, die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: zur einvernehmlichen Regelung möchte ich meinen Dank an die jeweiligen Grundelgentümer (insbesondere Fam. Weinzerl und den Ortschafts-Obmann J. Kuneth sowie

die Vertreter der Pfarre) aussprechen. Im Rahmen dieser Mappenberichtigung kommt es zu einer Bereinigung des Straßenverlaufs, der Beseitigung von straßenrechtlichen Problemstellen, außerdem fallen ca. 440 m² an die Gemeinde Sittersdorf – öffentliches Gut

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Auflösung von Teilstücken des öffentlichen öffentlichen Gutes, PZ 1314, 1315 und 1328, alle KG Sonnegg, in der Ortschaft Pfannsdorf gemäß Mappenberichtigung lt. Vermessungsurkunde GZ: 03918/19 vom 08.04.2020 sowie die damit verbundenen Zu- und Abschreibung von Trennstücken mittels Verordnung der Gemeinde Sittersdorf. Die Vermessungskosten der Mappenberichtigung werden durch die Gemeinde Sittersdorf übernommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Adolf Kuster, 9141 Lolbegg 17: Beratung und Beschlussfassung betreffend des Antrages auf Umwidmung der Parzelle 504, KG Altendorf, von derzeit für land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche in Bauland-Dorfgebiet

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 06.03.2020 stellte der Grundeigentümer ein Ansuchen auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 504, KG Altendorf, im Ausmaß von 2.363 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Dorfgebiet. Als Begründung für die beantragte Umwidmung wird der Bedarf für die Bebauung eines Einfamilienhauses durch den Enkelsohn benötigt (siehe Antrag).

Zufahrtsmöglichkeit:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich in der Ortschaft Polena und ist durch den öffentlichen Weg, Parzelle-Nr. 990/7 sowie den daran geplanten Verlauf des Zufahrtsweges über Eigengrund (Privatweg) zu erschließen.

Trinkwasserversorgung:

Die Möglichkeit einer Trinkwasserversorgung ist durch die im Bereich des öffentlichen Weges PZ-Nr. 990/7, KG Altendorf, verlaufende Wasserleitung möglich, allerdings liegt das Grundstück 504 nicht im Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf (privatrechtliche Vereinbarung notwendig). Eine Anschlussverpflichtung an die Gemeinde-WVA sollte im Rahmen des Widmungsverfahrens festgelegt werden.

Kanalanschluss:

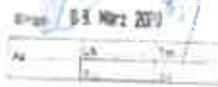
Die Entsorgungsmöglichkeit ist durch die im Bereich des öffentlichen Weges PZ-Nr. 990/7, KG Altendorf, verlaufende Kanalleitung möglich. Das Grundstück 504 befindet sich bereits im Entsorgungsbereich der AWV-Anlage der Gemeinde Sittersdorf.

Löschwassereinrichtung:

Eine Löschwassereinrichtungen ist durch den Suchbach bzw. durch einen Hydranten im Bereich des öffentlichen Weges (siehe Beilage) vorhanden.

Adolf Kurzer
Leibegg 17
9141 Eberndorf
(Tel-Nr.: 0664-5700147)

Gemeinde Sittersdorf



An die
Gemeinde Sittersdorf
z. Hd. Hrn. Bgm. Jakob Strauß
Sittersdorf 300a
9193 Sittersdorf

Leibegg am 06.03.2020

Antrag auf Umwidmung in Bauland der Parzelle mit der Grundstücksnummer 504 KG
Altendorf 76202 EZ 35 in Bauland

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich besitze in der Gemeinde Sittersdorf eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit
der Grundstücksnummer 504 KG Altendorf 76202 EZ 35.

Mein Enkel, Patrick Riegel, wohnt und arbeitet derzeit in Graz und möchte mit seiner
Lebensgefährtin wieder nach Kitzbühel zurückfahren und auf o.g. Parzelle ein
Eigenheim mit Garage und PKW-Abstellplätze errichten.
Ich will meinen Enkel dabei unterstützen und stelle daher den Antrag auf Umwidmung
der Parzelle mit der Grundstücksnummer 504 in Bauland.
Die Zufahrt zur Parzelle wurde von mir am beiliegenden Lage Ausdruck mit rot
gehennaichnet.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung dahingehend und bitte um eine positive Erledigung
meines Ansuchens.

Danks im Vorfeld,

mit freundlichen Grüßen

Adolf Kurzer

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR,
dieser möge der beantragten Umwidmung der Parzelle Nr. 504, KG Altendorf, im Ausmaß
von 2.363 m², von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in
Bauland-Dorfgebiet die Zustimmung zu erteilen. Als Begründung für die beantragte
Umwidmung wird der Bedarf für die Bebauung eines Einfamilienhauses durch den Enkelsohn
benötigt. Der Antrag wird zur Vorprüfung an die Abteilung 3 – Raumordnung übermittelt. Im
Rahmen des Umwidmungsverfahrens ist eine Anschlussverpflichtung an die Gemeinde-
Wasserversorgungsanlage festzulegen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde
Sittersdorf, die beantragte Umwidmung der Parzelle Nr. 504, KG Altendorf, im Ausmaß von
2.363 m², von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in
Bauland-Dorfgebiet. Als Begründung für die beantragte Umwidmung wird der Bedarf für die
Bebauung eines Einfamilienhauses durch den Enkelsohn benötigt. Der Antrag wird zur
Vorprüfung an die Abteilung 3 – Raumordnung übermittelt. Im Rahmen des
Umwidmungsverfahrens ist eine Anschlussverpflichtung an die Gemeinde-
Wasserversorgungsanlage festzulegen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. G. Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Forstbetrieb Sonnegg, DI H. Orsini-Rosenberg, 9133 Sonnegg 1: Beratung und Beschlussfassung betreffend Widmungsansuchen auf Naturbestattungsfläche der Parzelle-Nr. 248/1, KG Sonnegg, von derzeit Waldfläche auf Friedhof/Naturbestattungsanlage

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 26.02.2020 stellte der Grundelgentümer ein Ansuchen auf Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 248/1, KG Sonnegg, im Ausmaß von 1,9 ha von derzeit Wald - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in eine Sonderwidmungsfläche - Naturbestattungsfläche zur weiteren Nutzung als Friedwald.

Auszug aus dem Ansuchen um Umwidmung:

Ich suche hiermit um eine Widmungsänderung der Parzelle 248/1 in der KG. Sonnegg von derzeit Waldfläche auf Friedhof / Naturbestattungsanlage lt. § 17 Kt.BStG. an. Da die ganze Parzelle über 8 ha umfasst, soll in einem ersten Ausbauschnitt nur eine Teilfläche von rd. 1,9 ha als Bestattungsfläche genutzt werden. Eine spätere Erweiterung der Anlage auf zwei angrenzende Flächen (auch Parzelle 248/1) ist geplant. Wir wollen die Urnenbestattung für menschliche als auch für tierische Asche ermöglichen und würden dafür getrennte Bestattungsflächen vorsehen.

Die Naturbestattungsanlage soll bewusst möglichst naturnah belassen werden und die notwendige Infrastruktur auf ein Minimum beschränkt werden. Die Urnen sollen jeweils an bzw. um vorhandene Bäume vergraben werden, wobei die Bäume nicht markiert aber die Grabstellen digital vermessen und gespeichert werden.

Der Forstbetrieb Sonnegg bzw. die PAX-NATURA Sonnegg schließt mit der PAX-NATURA GmbH, in Glanegg/Salzburg einen Franchise-Vertrag für den Betrieb der Anlage

Nach erfolgter positiver Vorprüfung dieses Ansuchens, könnte ich die Stellungnahmen des fachlichen Naturschutzes und der Forstbehörde sowie ein geologisches Gutachten nachreichen. Die Umsetzung dieses Projektes ist für Sommer 2020 geplant.

Ich bitte um zügige Umwidmung der Fläche und um Ihre geschätzte Rückmeldung.
Verbleibe mit freundlichen Grüßen.

DI (FH) Hubertus Orsini-Rosenberg

Anlagen:

- Grobkonzept
- Plan auf Orthophoto mit Infrastruktur
- Eigentumsnachweise

Die beantragte Umwidmung wird mit einem ständig steigenden Bedarf in diesem Geschäftsbereich und der Tatsache, dass es diese Möglichkeiten im gesamten Bezirk Völkermarkt noch nicht gibt, begründet.

Ein Konzept für den Betrieb einer solchen Naturbestattungsanlage wurde dem Widmungsansuchen beigelegt.

Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens ist nach Rücksprache mit der Abt. 3 - Raumordnung mit dem Erfordernis weiterer Fachgutachten zu rechnen.

Zufahrtsmöglichkeit:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich im nördlichen Bereich der Ortschaft Sonnegg und ist durch den öffentlichen Weg, Parzelle-Nr. 1332 (Schloßbergstraße) sowie die Parzelle Nr. 1333, erschlossen.

Trinkwasserversorgung:

Das Grundstück liegt nicht im Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf. Die Möglichkeit einer Trinkwasserversorgung wäre durch die im Bereich des öffentlichen Weges PZ-Nr. 1332, KG Sonnegg, verlaufende Wasserleitung der WG Altendorf möglich

Kanalanschluss:

Das Grundstück 248/1, KG Sonnegg, befindet sich nicht im Entsorgungsbereich der AWW-Anlage der Gemeinde Sittersdorf. Die Entsorgungsmöglichkeit wäre durch geeignete Infrastruktur (ggf. mobile WC-Anlagen) sicher zu stellen.

Löschwassereinrichtung:

Löschwassereinrichtungen sind in diesem Bereich nicht vorhanden..

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der beantragten Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 248/1, KG Sonnegg, im Ausmaß von 1,9 ha von derzeit Wald - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Friedhof/Naturbestattungsanlage gem. § 17 K-BStG, die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, der beantragten Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 248/1, KG Sonnegg, im Ausmaß von 1,9 ha von derzeit Wald - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Friedhof/Naturbestattungsanlage gem. § 17 K-BStG die Zustimmung zu erteilen. Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens durch die Abt. 3 - Raumordnung ist mit dem Erfordernis weiterer Fachgutachten von Seiten des Antragstellers zu rechnen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Jakob Strauß
- x -

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Änderung/Ergänzung des Punkt 3 des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Albin Nortschitsch hinsichtlich Mindestpachtdauer von 10 Jahren

Amtsvortrag:

Herr Nortschitsch Albin wurde als Eigentümer des angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstückes neben der Sportanlage seitens der Gemeinde mehrfach kontaktiert, um über eine mögliche Pachtung des eingezäunten Grundstückes an die Gemeinde Sittersdorf zu verhandeln. Als jährlicher Pachtzins wurde ein Betrag von € 3.000,00 verlangt.

weitere Konditionen für die Pachtvereinbarungen:

Pachtbeginn ab 01.08.2019 - 31.07.2034, uneingeschränkte Nutzung und mögliche Weiterverpachtung durch die Gemeinde.

Im Rahmen der GR-Sitzung am 20.12.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den ausgearbeiteten Pachtvertrag zwischen Herrn Albin Nortschitsch und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Pachtung der Grundstücke Parz.Nr. 606/3, 604, 616/2, 625, 628/2 und einer Teilfläche der Parz.Nr. 624, KG Sittersdorf, einstimmig beschlossen.

Am 30.12.2019 hat Herr Albin Nortschitsch darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Mindestlaufzeit von 10 Jahren im Vertrag nicht enthalten ist. Er bestehe auf eine Ergänzung des abgeschlossenen Vertrages (Punkt 3), damit dieser dem Ergebnis der letzten Verhandlungsgespräche entspricht.

Auszug aus dem AV:

ÄZ:

Sittersdorf, am 30.12.2019
BA: AL B. Petek

AKTENVERMERK

Betreff: Pachtvertrag zwischen Albin Nortschitsch und Gemeinde Sittersdorf lt. GR-Beschluss vom 20.12.2019

Herr Albin Nortschitsch gibt heute persönlich an, dass der im GR am 20.12.2019 beschlossene Pachtvertrag zwischen ihm und der Gemeinde Sittersdorf nicht dem letzten Ergebnis der Verhandlungsgespräche entspricht und unter Punkt 3 des Vertrages nachstehende Ergänzung notwendig ist:

„Die Mindestpachtdauer beträgt 10 Jahre.“

Alle anderen Vertragsbestandteile bleiben unverändert aufrecht.


Albin Nortschitsch

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge einer Änderung des im Rahmen der GR-Sitzung am 20.12.2019 bereits beschlossenen Pachtvertrages durch nachstehende Ergänzung des Punktes 3 „Die Mindestpachtdauer beträgt 10 Jahre“ die Zustimmung erteilen. Alle anderen Vertragsbestandteile bleiben unverändert aufrecht.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, eine Änderung des im Rahmen der GR-Sitzung am 20.12.2019 bereits beschlossenen Pachtvertrages durch nachstehende Ergänzung des Punktes 3 „Die Mindestpachtdauer beträgt 10 Jahre“. Alle anderen Vertragsbestandteile bleiben unverändert aufrecht.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER Im GR:

GV K. Schippel
- x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung einer Marktordnung für Märkte und marktähnliche Veranstaltungen in der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Im Rahmen der GV-Sitzung am 10.04.2019 wurde von GV Karoline Schippel ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der GV-Sitzung hinsichtlich Erlassung einer Marktordnung für Märkte in der Gemeinde Sittersdorf eingebracht.

Auszug aus dem Antrag:

„Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstandes !

Neben dem alljährlich stattfindenden Sittersdorfer Weinfest stellen immer öfter auch private Initiativen, wie z. B. die Abhaltung von Flohmärkten, etc. die Gemeinde vor neue Herausforderungen.

Dabei wäre die Festlegung von Standorten, wie z. B. das Gemeindezentrum Sittersdorf, die Veranstaltungs- und Badeseenanlage am Sonnegger See, die Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf, uvm., sowie die Verordnung von Marktzeiten bzw. Marktgebühren sinnvoll, um den gesetzlichen Erfordernissen gerecht zu werden.

Der Gemeindevorstand wird um Zustimmung ersucht.“

Von der Verwaltung wurde unter Berücksichtigung bestehender bzw. künftiger Märkte bzw. marktähnlicher Veranstaltungen ein entsprechender Verordnungsentwurf vorbereitet (siehe Beilage), welcher vom GV vorzuberaten und vom GR zu beschließen wäre.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, AZ: 828/2020 (004-1 Nr. 01/2020), mit welcher eine Marktordnung erlassen wird, beschließen.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: der 1. Entwurf sah für Wochen- und Flohmärkte einen Zeitraum von Juni - August des Jahres vor, dieser Zeitraum wurde nun ausgeweitet auf Jänner - Dezember d. J.

2. Vzbgm. W. Schmacher: die Marktordnung ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings sollen keine ausländischen Marktferanten (Kleider-, Uhrenverkauf, etc.) zugelassen werden. Ausnahme: Partnergemeinden, wie Piran (landwirtschaftliche Produkte, Wein, etc.)
BGM J. Strauß: die Vergabe bzw. Auswahl der Marktstände erfolgt durch die Gemeinde und hat dadurch Lenkungsmöglichkeit (ausgewiesene Grundstücke befinden sich im Gemeindeeigentum)

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, AZ: 828/2020 (004-1 Nr. 01/2020), mit welcher eine Marktordnung erlassen wird.

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Jakob Strauß
- x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen der Familie Krauland, Kristendorf 12, hinsichtlich Verordnung eines LKW-Fahrverbots durch die Ortschaft Kristendorf

Amtsvortrag:

Familie Krauland hat beim Bürgermeister vorgesprochen und mitgeteilt, dass es zu einem vermehrten Aufkommen an Schwerverkehr (LKW's / Holztransporte) durch die Ortschaft Kristendorf gekommen ist. Sie zeigten sich besorgt darüber, dass die Sicherheit der Kinder nicht ausreichend gewährleistet ist, sich die Fahrer nicht an die verordnete Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h halten und auch die Straße für derartige Lasten auf Dauer nicht geeignet ist.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung zur Verordnung eines LKW-Fahrverbotes durch die Ortschaft Kristendorf, konkret für den Bereich Abzweigung in Altendorf (GH Skoff) in Richtung B81/Bleiburger Straße sowie bis zur Suchabach-Brücke ersucht.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Verordnung eines LKW-Fahrverbotes ausgenommen Zubringer durch die Ortschaft Kristendorf, konkret für den Bereich Abzweigung in Altendorf (GH Skoff) in Richtung B81/Bleiburger Straße sowie bis zur Suchabach-Brücke, die Zustimmung erteilen. Eine entsprechende Beschlussfassung im GR ist diesbezüglich ebenfalls erforderlich.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Verordnung eines LKW-Fahrverbotes ausgenommen Zubringer durch die Ortschaft Kristendorf, konkret für den Bereich Abzweigung in Altendorf (GH Skoff) in Richtung B81/Einbindung in die Bleiburger Straße sowie bis zur Suchabach-Brücke (Gemeindegrenze zu Eberndorf).

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Jakob Strauß
- x -

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Festlegung des weiteren Schutzgebietes für die Siebenquellen (WVA Homelitschach), Verhandlung mit dem Grundeigentümer hinsichtlich evtl. Nutzungseinschränkungen

Amtsvortrag:

Seit geraumer Zeit wird seitens der Wasserrechtsbehörde die Festlegung der Schutzgebiete für die WVA Homelitschach – Siebenquelle eingefordert. Ein Planentwurf für das engere Schutzgebiet (Schutzzone I) wurde im Jahr 2008 vorgelegt, die Festlegung eines weiteren Schutzgebietes (Schutzzone II) wurde im Jahr 2019 durch Dr. J. Schlamberger, Amt der Kärntner Landesregierung, planlich vorbereitet. Mit dem Grundeigentümer (Gurker Ordinariat) sollten Verhandlungen hinsichtlich evtl. Nutzungseinschränkungen und ggf. Entschädigungszahlungen geführt werden.

In einer gemeinsamen Besprechung mit Herrn DI Rösslhuber und Ing. Ch. Roth (RK Kirchenforste GmbH) am 15.04.2020 konnte hinsichtlich der ausgewiesenen Fläche Einigkeit erzielt werden. Von der Einhebung einer Entschädigungszahlung für evtl. Einschränkungen wird seitens des Grundeigentümers Abstand genommen. Bei Änderung der Voraussetzungen wäre mit dem Gurker Ordinariat wieder Einvernehmen herzustellen.

Vom Gemeindevorstand wurde dieser TOP zur Kenntnis genommen, da noch kein Verhandlungsergebnis hinsichtlich einer evtl. Entschädigung aufgrund von Nutzungseinschränkungen vorlag.

Für die Feststellung der Schutzgebiete mittels Bescheid der Wasserrechtsbehörde sind noch entsprechende Lagepläne (zusammenfassend engeres + weiteres Schutzgebiet) vorzulegen.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: in der Besprechung zeigten sich die Vertreter des Gurker Ordinariats sehr kulant und verzichteten bis auf weiteres auf eine Entschädigungszahlung für das festgelegte weitere Schutzgebiet der sog. Siebenquelle.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass das Verhandlungsergebnis mit dem Grundeigentümer (Verzicht auf eine Entschädigungszahlung) hinsichtlich einer evtl. Nutzungseinschränkung wohlwollend zur Kenntnis genommen wird.

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Jakob Strauß
- x -

Information an den GR betreffend notwendiger Maßnahmen Im Bereich der WVA der Gemeinde Sittersdorf gemäß Besprechungsprotokoll vom 17.02.2020, weitere Projektierungs- und Sanierungsmaßnahmen an der WVA; Darlehensaufnahme für Projektumsetzung

Amtsvortrag:

Am 17.02.2020 fand eine gemeinsame Besprechung hinsichtlich einiger offener Wasserrechtsangelegenheiten statt. Gegenstand dieser Besprechung waren u. a. die geplante Löschung der WG Rain-Sielach, die Festlegung der Schutzgebiete für die WVA Homelitschach – Siebenquelle, die Löschung einiger Quellen am Weinberg in Sittersdorf sowie die abgeschlossene Sanierung des entsprechenden Hochbehälters, die erfolgte Sanierung bzw. Zweckänderung des HB In Obernarrach, die weiteren Überlegungen hinsichtlich der WVA Goritschach inkl. der Sanierung des Hochbehälters.

Ebenso wurde über den aktuellen Stand nachstehender Projekte berichtet: Betriebs- und Wartungsbuch, Digitaler Leitungskataster und Verordnung des Wasser-Versorgungsbereichs der Gemeinde Sittersdorf

Schutzgebietsfestlegung „Siebenquelle“ – diesbezügliche Verhandlungen über Ausmaß der Fläche (lt. Entwurf Dr. Schlamberger) bzw. evtl. Entschädigung wegen Nutzungseinschränkungen mit der Grundeigentümerin laufen. Nach Einigung erfolgt bescheidmäßige Festlegung durch die WR-Behörde.

Sanierungen an der Gemeinde-WVA: thermische Sanierung HB Weinberg ist abgeschlossen, der HB Obernarrach wurde durch Erneuerung der Installation einer Verwendungsänderung zugeführt, Sanierung bzw. Instandhaltung an der WG Goritschach steht noch aus – für sämtliche Maßnahmen werden finanzielle Mittel notwendig, die mittels Darlehen abzudecken sind (kein Einsatz von BZ-Mittel möglich! – Ausnahme: Erstellung des Digitalen Leitungskatasters)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dass der Inhalt des Besprechungsprotokolls vom 17.02.2020 zur Kenntnis genommen wird. Für weitere Projektierungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinde-WVA wird eine Darlehensaufnahme für die Projektumsetzungen notwendig sein.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: in diesem Bereich sind noch einige offene Fragen zu besprechen bzw. Lösungen zu suchen (z. B. Anträge der Mitglieder der Wassergemeinschaft Sielach II an die Gemeinde-WVA, Notwasserversorgung mit WG Sielach III, WG Goritschach, etc.)

Weiters kann berichtet werden, dass auf Ebene der VG die Gründung eines Wasser – bzw. Schutzwasserverbandes beschlossen wird, dieser soll eine Kooperation in technischer und personeller Hinsicht ermöglichen (Kostensparnis)

kein Beschluss – nur Bericht an GR!

Punkt 16 der Tagesordnung:

IKZ-Recyclinghof Rechberg – Antrag des Umweltausschusses: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend TOP 23 der GR-Sitzung vom 24.09.2018 (Hemmung des GR-Beschlusses gem. § 72 K-AGO durch den Bürgermeister – nachteilige Auswirkung auf die Gemeinde Sittersdorf)

Amtsvortrag:

Nach rechtlicher Abklärung des GR-Beschlusses vom 24.09.2018 (TOP 23) durch die Abteilung 3 – Gemeinden und der daraufhin erfolgten Hemmung des GR-Beschlusses vom 24.09.2018 (gem. § 72 K-AGO) durch den Bürgermeister betreffend IKZ Recyclinghof Rechberg, wurde dieser Umstand dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Diese Kosten der geplanten Projektierungsarbeiten lagen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.09.2018 nicht vor, woraus sich unter Umständen finanzielle Nachteile für die Gemeinde Sittersdorf ergeben hätten. Die Mitglieder des Gemeinderates hatten keine Kenntnis über die für die Gemeinde Sittersdorf anfallenden Kosten und waren sich somit der Auswirkungen auf die Gebarung der Gemeinde nicht bewusst.

Um entsprechende Unterlagen zu erhalten und diesen TOP einer neuerlichen K-AGO-konformen Abwicklung zuführen zu können, wurde die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach mit Schreiben vom 22.11.2019 aufgefordert, der Gemeinde Sittersdorf die Projektierungskosten für den geplanten Um- und Zubau am Recyclinghof Rechberg bekannt zu geben.

In einem Telefonat wurde der AmtsleiterIn vom Vzbgm. Gabriel Hribar am 04.12.2019 die umgehende Übermittlung der Unterlagen zugesagt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellte in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die schriftliche Anfrage hinsichtlich Übermittlung von Unterlagen/Angebot zur geplanten Projektierung zur Kenntnis nehmen und diesen TOP einer neuerlichen Beratung und Abstimmung gemäß K-AGO zuführen.

In der GR-Sitzung am 20.12.2019 wurde ebenfalls einstimmig die Absetzung dieses TOP beschlossen, da die von der Marktgemeinde Eisenkappel angekündigten Projektunterlagen nicht zeitgerecht eingelangt sind und nicht vorbereitet werden konnten.

Die von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach am 19.12.2019 übermittelten Unterlagen beinhalten ein Konzept-Entwurf, Angebote diverser Planungsbüro (BM Joham GmbH, Hochinhaus ZT GmbH, Gewerk-architektur und BM Ing. K. Liesnig) – allesamt mit Ausstellungsdatum aus Mai 2019! Weiters übermittelt wurde eine Niederschrift einer GV-Sitzung vom 21.05.2019, in welcher unter TOP 4 das Thema Recyclinghof behandelt wurde.

Die nun vorliegenden Unterlagen bestätigen einmal mehr, dass die Beschlussfassung im Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf am 24.09.2018 vorschnell und ohne Grundlage von entsprechenden Unterlagen erfolgt ist.

Die vom Bürgermeister ausgesprochene Hemmung dieses GR-Beschlusses wird somit ebenfalls als gerechtfertigt bestätigt.

Auf Grundlage der nun vorliegenden Unterlagen könnten nun – bei Zuweisung der Unterlagen an ein vorberatendes Gremium – entsprechende Beratungen und ordnungsgemäße Beschlüsse gefasst werden.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2018 zum TOP 23 wäre aufzuheben!

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, diesen Tagesordnungspunkt von der TO abzusetzen.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: die von mir ausgesprochene Hemmung des GR-Beschlusses hat sich nach Vorlage der übermittelten Unterlagen bestätigt, zum Zeitpunkt des GR-Beschlusses in Sittersdorf waren keine Kosten bekannt somit die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses nicht absehbar. Auf Grundlage der nun vorliegenden Unterlagen könnte der zuständige Ausschuss neuerlich darüber beraten und einen Beschluss auf solider rechtlicher Basis treffen. Somit wäre der Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2018 zum TOP 23 aufzuheben und somit bereinigt.

GV Ing. W. Wutte: ich bin gegen eine Aufhebung des GR-Beschlusses vom 24.09.2018 und für die Zuweisung der Unterlagen sowie Beratung im GV. Die Höhe der Kosten unter € 25.000,- lässt dies zu.

BGM J. Strauß: ich bin gegen eine Zuweisung an den GV, es soll sich der zuständige Ausschuss mit diesem Thema auseinandersetzen und einen Vorschlag einbringen, der wiederum in den Gremien beschlossen werden soll. Es geht hier nicht mehr um eine evtl. Standortdiskussion (diese ist mittels GR-Beschluss entschieden), sondern um das Thema Kostenbeteiligung an der Projektierung des Recyclinghofes in Rechberg. Um eine Projektierung in Auftrag zu geben sollte man davor aber gut überlegen, was genau benötigt wird und umgesetzt werden soll.

GV Ing. W. Wutte: ich beantrage eine kurze Sitzungsunterbrechung, um mit der Fraktion zu beraten

Der Vorsitzende BGM J. Strauß legt eine kurze Sitzungsunterbrechung zur Beratung der Fraktionen fest.

Die Sitzung des Gemeinderates wird nach ca. 10 Minuten wieder fortgesetzt.

GV Ing. W. Wutte: ich bin für die Absetzung dieses TOP (wie im GV festgelegt)

2. Vzbgm. W. Schmacher: ich habe den Ausführungen des Bürgermeisters eigentlich nichts hinzuzufügen. Auch ich spreche mich aber für eine Absetzung von der heutigen TO aus.

Beschluss:

Mehrheitlich, mit zehn (AFS + Wutte) gegen neun Stimmen (SPÖ-GR), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der heutigen GR-Sitzung.

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 2. Vzbgm. W. Schmacher
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zustimmung der Gemeinde Sittersdorf zur Beteiligung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten (als Kommanditistin) an der Badehaus Errichtungsgesellschaft

Amtsvortrag:

Die Gesamtinvestitionssumme für das geplante Badehaus umfasst € 2,4 Mio, davon werden € 800 Tsd durch das Land Kärnten und weitere € 800 Tsd werden vom Badehaus-Betreiber Stefan Krainz eingebracht. Von der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH wären weitere € 800 Tsd als Einlage in die zu gründende Badehaus Errichtung GmbH & Co KG notwendig. Die Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH fungiert in dieser Gesellschaftsform als Kommanditistin und haftet somit mit Ihrer Einlage. An der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH sind wiederum die Gemeinden des Bezirkes sowie die Tourismusverbände beteiligt. Die Gemeinde Sittersdorf hält einen Anteil von 1 %.

Die Geschäftsführung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH ist aufgrund der geplanten Errichtung des Badehauses an alle Gemeinden herangetreten, um entsprechend positive Beschlüsse in den jeweiligen Gemeinden zu erhalten.

Der formulierte Antrag lautet:

Gemäß des einstimmigen Steuerungsgruppen-Beschlusses der Tourismusregion wird der Antrag zur Gesellschaftsbeteiligung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH (deren Gesellschafter die einzelnen Gemeinden und TVB sind) als Kommanditistin mit einer einmaligen Einlage von € 800 Tsd für die Errichtung des 3. Badehauses in Südkärnten gestellt.

Bericht des Ausschusses:

Die Finanzierung des geplanten Badehauses Klopeiner See steht noch nicht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 2,4 Mio, welche zu 3 gleichen Teilen unter dem Tourismusverband Klopeiner See, dem Land Kärnten und dem Betreiber Stefan Krainz aufzubringen sind. Ein Gemeinderatsbeschluss muss diesbezüglich bis zum 18.12.2018 vorgelegt werden.

Beschluss des Ausschusses:

Einstimmig, mit 5 zu 0 Stimmen beschließt der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus nichts negatives zum Projekt Badehaus einzuwenden, wenn es zu keinen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Sittersdorf kommt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt mit zwei gegen drei Stimmen (BGM J. Strauß, 1. Vzbgm. G. Koller, GV K. Schippel), den Antrag an den GR, dass die Beteiligung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH an der Badehaus Errichtungsgesellschaft als Kommanditistin, mit einer einmaligen Einlage von € 800.000,- abgelehnt wird.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: für eine Zustimmung sind nach wie vor keine Voraussetzungen vorhanden, es gibt keinen Finanzierungsplan, keine Bankgarantie des Betreibers, die Kostenschätzung von € 2,4 Mio beruht auf dem Projekt in Millstatt, es gibt keine verlässlichen Zahlen und Fakten zum Standort in St. Kanzian, uvm. Die Gemeinden Völkermarkt, Eberndorf, Griffen und Diex

haben diesbezüglich ebenfalls negative Beschlüsse gefasst. Seitens des Landes Kärnten sind keine Verträge unterzeichnet, auch als Kommanditist haftet man mit der Einlage.

Die Einhebung von Abgaben erfolgte gem. Tourismusgesetz durch das Land direkt, quartalsweise Auszahlungen an die TVB, zu hohe Auszahlungen erhalten -> Rückzahlung notwendig! Der einstimmige Beschluss in der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH erfolgte unter der Voraussetzung, dass eine Bankgarantie vorgelegt wird (diese liegt bis dato nicht vor!), es fehlt ein Bodenbefund für das Grundstück – hoher Aufwand für Bebauung (Piloten erforderlich), es gab in allen Gemeinden intensive Beratungen, nicht alle haben diesem Vorhaben zugestimmt, ich selbst habe höchste Bedenken gegen die Durchführbarkeit und Finanzierung dieses Projektes, meinerseits wird es keine Zustimmung geben!

2. Vzbgm. W. Schmacher: ich bin Unternehmer und möchte einem Betrieb die Chance geben sich zu beweisen

BGM J. Strauß: eine Prüfung seitens des Landes erfolgt durch die LandesbeteiligungsGmbH, ggf. auch durch den Landes-RH, die Frage der fehlenden Ausschreibung, der fehlenden Bankgarantie bzw. Finanzierung, die Beteiligung anderer/weiterer Betreiber ist zu prüfen.
GV Ing. W. Wutte: es wurden auch ein Zuschuss für die Erhaltung der Petzen gewährt, die Investitionen sind sinnvoll und die Haftungsübernahme von 1 %, d. s. € 8.000,- vertretbar, die Frequenz des Badehauses in Millstatt ist gut, eine Refundierung der Haftungssumme an die Gemeinde vorgesehen.

BGM J. Strauß: aufgrund der Wortmeldung von Herrn GV Wutte ein notwendiger Einwand – es gibt sicher KEINE Refundierung der Einlage in der Höhe von € 8.000,- an die Gemeinden, in Millstatt fungiert die vorhandene Gastronomie als Motor und Gewinnbringer (nicht das Badehaus selbst), in St. Kanzian darf der Betreiber Stefan Krainz nichts verkaufen (die Gastronomie liegt exklusiv in den Händen von Herrn Horst Jernej)

Beschluss:

Mehrheitlich, mit siebzehn gegen zwei Stimmen (Vzbgm. W. Schmacher, GV W. Wutte), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Beteiligung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH an der Badehaus Errichtungsgesellschaft als Kommanditistin, mit einer einmaligen Einlage von € 800.000,- abgelehnt wird.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Berichte des Bürgermeisters

- **aktuelle Informationen / COVID19**
Setzen von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID19 erforderlich, aktuelle Informationen zu Lockerung von Maßnahmen werden mit heutigem Tag bekanntgegeben
- **Kindergarten:** der Elternbeitrag wurde ab April 2020 ausgesetzt und alle Eltern mittels Schreiben davon informiert, die Mitarbeiter in ZA/Urlaub geschickt bzw. ein Journaldienst eingerichtet, derzeit sehr geringe Auslastung/Bedarf, vereinzelt Abmeldungen bis Ende des lfd. KIGA-Jahres
- **SNB/Kindernest:** die Mitarbeiter des Kindernest befinden sich in Kurzarbeit, die Beiträge für das aktuelle Betreuungsjahr wurden an den Kooperationspartner bereits bezahlt, eine Aufrollung und Rückzahlung von Guthaben am Ende des Schuljahres, Elternbeiträge sind derzeit ebenfalls ausgesetzt/Informationsschreiben,

- Einbindung des Familienausschusses sowie des Finanzausschusses in die endgültige Festlegung und Klärung von Elternbeiträgen / Änderung oder Anpassung der VO!
- DG-Fürsorgepflichten Im Zusammenhang mit Corona – Feststellung der Risikogruppen / Freistellung für DN / Personaleinsatz, Einhaltung von Hygienemaßnahmen, Vorsorge getroffen
- Badesee: Vertrag mit der Kath. Kirche ist unterzeichnet (Entwicklung der Grundstücke vorantreiben), Widmungsfrage klären – Einbeziehung von DI Kaufmann und Abt. 3 – RO, Pachtflächen der Kath. Kirche nutzen – Überlegungen des GR für Projekte/Investoren
Veranstaltung Acoustic Lakeside 2020 höchstwahrscheinlich abgesagt (Einhaltung der Vertragsbestandteile?)
Gastronomie: Änderung der Abstandsflächen, Reinigung des Uferbereichs, Austausch der Bretter im Terrassenbereich (Betonausführung)
Personaleinsatz: AMS-Förderung der notwendigen Arbeitskräfte (Initiative des Bundes abwarten?)
- Vertragsunterzeichnung EVTZ Geopark, Umsetzung der Geopark-Projekte (Finanzierung heute im GR beschlossen)
- Agrar-/Flurbereinigung Sittersdorf: Antrag der Grundeigentümer auf Förderung durch Gde. liegt vor – eine Zusage derzeit leider nicht möglich (Haushaltssperre)
- Haushaltssperre – Einsparungspotenziale, Aussetzen freiwilliger Leistungen, Vereinsförderungen, etc.
- Dank an Bevölkerung für die große Disziplin in den vergangenen Wochen
- BG Weinberg: der Waldbrand am Weinberg hat die Notwendigkeit eines Lückenschlusses für den neu errichteten Forstweg bestätigt, Gespräche mit GE sollen folgen
- Veranstaltungen/Feuerwehrfeste 2020 – die Durchführung heuer eher nicht möglich

Punkt 19 der Tagesordnung:

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung – GR Diane Mochar-Cregeen,
Mandatsverlust wegen Verlust der Wählbarkeit (Verlust der EU-Staatsbürgerschaft gem. Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres)

Amtsvortrag:

Anlässlich des Austrittes des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit) mit 31. Jänner 2020 wurde mit Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 13. Feber 2020 mitgeteilt, dass aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU sämtliche Datensätze von Staatsangehörigen des Vereinten Königreiches aus dem Zentralen Wählerregister entfernt wurden. Darunter auch jener von Frau Diane Margaret Mochar-Cregeen.

Mit Schreiben vom 11.03.2020 wurde Frau Diane Mochar-Cregeen seitens der Gemeinde Sittersdorf davon in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund dieser Mitteilung des Bundesministeriums keine Voraussetzungen für die Ausübung eines aktiven bzw. passiven Wahlrechts mehr besteht. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass sich dieser Umstand auch auf die Funktion als Gemeinderätin auswirkt und damit ein Mandatsverlust einhergeht. Die

rechtlichen Grundlagen (§ 31 K-AGO und § 39 K-GBWO 2002) dazu wurden dem Schreiben ebenfalls beigelegt.

Da bis heute kein schriftlicher Mandatsverzicht vorliegt, wurde diese Angelegenheit nochmal einer rechtlichen Beurteilung durch die Abteilung 3 – Gemeinden, Amt der Kärntner Landesregierung, unterzogen. Dazu wurde ebenfalls heute die in der Anlage befindliche Rechtsauskunft übermittelt (siehe Bellage).

Daraus geht klar hervor, dass – sofern kein Mandatsverzicht von Seiten der Gemeinderätin Diane Mochar-Cregeen erfolgt – der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dazu verpflichtet ist, ab Kenntnis der Verlustgründe einen Antrag auf Mandatsverlust beim Verfassungsgerichtshof einzubringen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf wird daher um Zustimmung und Beschlussfassung ersucht, dass auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 39 Abs. 1 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung – K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, sowie des § 31 Abs. 1 – 2 Kärntner Allgemeinde Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020, in Verbindung mit dem § 71 Abs. 1 des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 – VfGG, BGBl. Nr. 85/1953, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 24/2020, einen Antrag beim Verfassungsgerichtshof auf Verlust des Gemeinderatsmandats von Frau Diane Margaret Mochar-Cregeen, einzubringen ist.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: grundsätzlich bieten sich in dieser Situation, die niemand der Beteiligten wirklich wollte zwei rechtliche Möglichkeiten, einerseits ein freiwilliger Mandatsverzicht durch die betroffene Gemeinderätin selbst oder ein Antrag an den Verfassungsgerichtshof auf Grundlage eines GR-Beschlusses auf Aberkennung des Mandats

Beschluss:

Mehrheitlich, mit siebzehn gegen zwei Stimmen (GV Wutte, GR Moser-Rieser), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 39 Abs. 1 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung – K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, sowie des § 31 Abs. 1 – 2 Kärntner Allgemeinde Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020, in Verbindung mit dem § 71 Abs. 1 des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 – VfGG, BGBl. Nr. 85/1953, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 24/2020, ein Antrag beim Verfassungsgerichtshof auf Verlust des Gemeinderatsmandats von Frau Diane Margaret Mochar-Cregeen, eingebracht werden soll.

Bürgermeister Jakob Strauß bedankt sich bei Frau Diane Mochar-Cregeen für Ihre bisherige Tätigkeit als Gemeinderätin, bedauert diese notwendige Vorgangsweise aufgrund der von Großbritannien getroffenen Entscheidung aus der EU auszusteigen (Brexit) und wünscht ihr weiterhin alles Gute.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jakob Strauß, bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Unterfertigung:

Der Vorsitzende:



.....
Bürgermeister Jakob Strauß
2. Präsident des Kärntner Landtages

.....
GR Christian Messner

.....
GR Mag. Andreas Hren

Schriftführerin:



.....
AL Birgit Petek

